

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hänerwabel) in Bern

Kreis Schreiben

des

eidg. Departements des Innern an sämtliche eidg. Stände
(Basel-Landschaft und Appenzell J. Rh. ausgenommen),
betreffend die Organisation eines Systems gemeinsamer
meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz.

(Vom 14. Mai 1862.)

Tit.!

Wir haben die Ehre, Ihnen beiliegende Mittheilungen und Ansuchen der meteorologischen Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, welche die Einführung regelmäßiger Witterungsbeobachtungen wenigstens für die Dauer von einigen Jahren auf Ihrem Gebiete bezwecken, empfehlend zu übermachen.

Vereinzelte meteorologische Beobachtungen sind bekanntlich in verschiedenen Ländern schon längst gepflogen worden; allein ohne Zusammenhang, Beständigkeit und Gleichförmigkeit konnten sie sich zu keinem wissenschaftlichen Werthe und keiner praktischen Bedeutsamkeit erheben, bis es gelang, ihnen eine gewisse Ausdehnung und Uebereinstimmung zu geben, worin die Seestaaten jüngsthin Vorzügliches geleistet haben. Der Anstoß dazu ging von der Bundesregierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas aus, welche i. J. 1853 eine Konferenz dieser letzteren mit Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden, Norwegen, Portugal, Dänemark, den Niederlanden und Belgien in Brüssel erzielte, wo die Abgeordneten sich über einen Plan gemeinschaftlicher und gleichmäßiger Witterungsbeobachtungen, namentlich in Betreff der auf dem Meere herrschenden Winde verständigten.

Das Ergebniß der daherigen planmäßig ausgeführten Beobachtungen hat deren Nutzen für die Schifffahrt und die Kulturbedürfnisse der Völker überhaupt außer allen Zweifel gestellt; die Schifffahrt erlangte dadurch größere Sicherheit, die durch Aufstellung und Benutzung von Telegraphen an den Küsten und durch frühzeitige Ankündigung anbrechender Stürme noch erhöht wurde; ihr Lauf konnte im Allgemeinen abgekürzt und in manchen Fällen die Dauer der Ueberfahrt um $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{3}$ vermindert werden. Die Staaten, welche zur Beobachtung der Luftbewegungen und Luftveränderungen Büreaux eingerichtet und mit Angestellten versehen haben, sind Frankreich, die Niederlande, Großbritannien, Spanien, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, denen sich als Mitbeobachter und Mitarbeiter durch ihre Marine Italien, Belgien, Oesterreich, Bremen, Preußen, Dänemark, Chile und Brasilien angeschlossen haben.

Man hat indessen trotz der erzielten Ergebnisse bald eingesehen, daß die Beobachtungen vom Meere und von den Küsten aus auch auf den Dunstkreis des Landes, und zwar insbesondere der Binnenländer von verschiedenen Breitegraden und mannigfaltiger Konfiguration auszudehnen seien, wenn für die Meteorologie eine breitere Grundlage gewonnen werden soll. Für die Schweiz gab den Anstoß dazu die schweizerische naturforschende Gesellschaft, von der bekanntlich auch auf dem topographischen und geologischen Gebiete die erste Anregung zur Ermittlung der Zustände des Landes ausgegangen ist, wovon die bald vollendete topographische Karte ein glänzendes Zeugniß ablegt, dem sich nach einigen Jahren die bereits begonnene große geologische Karte anreihen wird. Von einer vaterländischen Gesellschaft, welche der Vereinigungspunkt der bedeutendsten Naturforscher der Schweiz ist und bereits so große Erfolge ihrer Thätigkeit aufzuweisen hat, darf man erwarten, sie habe die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit ihres Unternehmens reiflich erwogen und werde solchem bis zum vollständigen Gelingen ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen. Hat die Schweiz durch ihren überseeischen Handel die Vortheile mitgenossen, welche demselben durch die meteorologischen Beobachtungen der seefahrenden Nationen verschafft wurden, so können ihr noch viel weniger diejenigen entgehen, die aus eigenen derartigen Anstrengungen für die Landwirthschaft und für die Volkswirthschaft überhaupt sich ergeben müssen und, wie von bleibendem Nutzen, auch einiger Opfer werth sind. Die h. Bundesversammlung hat daher keinen Anstand genommen, das Jährige zur Erzielung solcher Vortheile beizutragen *), wenn die einzelnen Kantone dazu Hand bieten und die schweizerische naturforschende Gesellschaft in dem Wenigen, was sie von ihnen verlangt, angemessen unterstützen wollen. Ohne gemeinsames und allseitiges Zusammenwirken ist der beabsichtigte Zweck öffentlicher Wohlfahrt nicht erreichbar.

*) Sie bewilligte nämlich unterm 4. Hornung d. J. Fr. 8000. (Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VII, Seite 130.)

In der Voraussetzung, Sie werden mit den Bundesbehörden von der Wichtigkeit des erwähnten Unternehmens der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft überzeugt sein, geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, Sie werden demselben in Ihrem Kanton eine gute Aufnahme bereiten und die erforderliche Unterstützung angeheißen lassen.

Uebrigens benutzen wir diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 14. Mai 1862.

Der Vorsteher vom eidg. Departement des Innern:

J. B. Vioda.

S c h r e i b e n

der

schweiz. naturforschenden Gesellschaft an die Regierungen sämtlicher eidg. Stände, mit Ausnahme von Basel-Landschaft und Appenzell Innerrhoden, betreffend die Organisation eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz.

(Vom April 1862.)

Tit.!

Die schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften hat, auf Anregung des eidgenössischen statistischen Bureau's, die Frage näher geprüft, ob nicht die Organisation gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz wünschenswerth und möglich wäre. Den Bericht und die Anträge, welche die hiefür bestellte Commission ihr in der Versammlung vom 19. August 1861 in Lausanne vorlegte und denen sie ihre volle Zustimmung gab, haben wir die Ehre, hier anzuschließen. Der Bericht enthält eine vollständige Darlegung des beabsichtigten Unternehmens; er bezeichnet das Ziel, welches dasselbe sich setzt, die Grundsätze, auf welche es sich stützt, die Mittel endlich, welche

Kreisschreiben des eidg. Departements des Innern an sämtliche eidg. Stände (Basel-Landschaft und Appenzell I. Rh. ausgenommen), betreffend die Organisation eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz (Vom 14. Mai...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1862
Date	
Data	
Seite	481-483
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 723

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.